

# Kreishandballverband Nordfriesland

# **Vorstand**

# Ehrungsordnung des Kreishandballverband Nordfriesland e.V.

Beschlossen auf dem Verbandstag des Kreishandballverband Nordfriesland e.V. am 24.06.2010 in Friedrichstadt und mit Wirkung vom 01.07.2010 in Kraft gesetzt.

#### Geändert:

Durch Vorstandsbeschluss am 27.09.2016

zum	in den §§	Seite/n
27.09.2016	12, Gebühren	5

## Inhaltsverzeichnis

§ I	Allgemeines
§ 2	Art der Ehrung
§ 3	Silberne Ehrenplakette mit Urkunde
§ 4	Goldene Ehrenplakette mit Urkunde
§ 5	Ehrenmitglied
§ 6	Ehrenvorsitzender
§ 7	Anträge
§ 8	Entscheidungen
§ 9	Tätigkeitsdauer
§ 10	Voraussetzung
§ 11	Ehrungsform
§ 12	Gebühren

#### § 1 Allgemeines

Zur Anerkennung und Würdigung der Verdienste um den Handballsport innerhalb des Kreishandballverbandes Nordfriesland e.V. verleiht dieser Auszeichnungen.

#### § 2 Art der Ehrung

Der Kreishandballverband verleiht die / den - Silberne Ehrenplakette mit Urkunde - Goldene Ehrenplakette mit Urkunde - Ehrenmitgliedschaft des Kreishandballverband Nordfriesland e.V. - Ehrenvorsitz des Kreishandballverband Nordfriesland e.V.

#### § 3 Silberne Ehrenplakette

Die Silberne Ehrenplakette des Kreishandballverband Nordfriesland e.V. kann verliehen werden: a) für zehnjährige Mitarbeit als Funktionsträger in einem Verein, -Sparte Handball- b) für zehnjährige Mitarbeit im Verbandsvorstand und deren Ausschüsse. c) für mindestens zehnjährige Schiedsrichtertätigkeit d) für besondere Verdienste um den Handballsport

#### § 4 Goldene Ehrenplakette

Die Goldene Ehrenplakette des Kreishandballverband Nordfriesland e.V. kann verliehen werden: a) für fünfzehnjährige Mitarbeit als Funktionsträger in einem Verein, -Sparte Handball- b) für fünfzehnjährige Mitarbeit im Verbandsvorstand und deren Ausschüsse. e) für mindestens fünfzehnjährige Schiedsrichtertätigkeit f) für ganz besondere Verdienste um den Handballsport

#### § 5 Ehrenmitglied

Ehrenmitglied des Kreishandballverband Nordfriesland e.V. kann nur werden, wer auf dem ordentlichen Verbandstag des KHV-NF durch den Vorstand vorgeschlagen wird. Voraussetzung hierfür ist: a) mindestens zwanzigjährige Mitarbeit als Funktionsträger in einem Verein, -Sparte Handball- b) mindestens zwanzigjährige Mitarbeit im Verbandsvorstand und deren Ausschüsse. c) mindestens zwanzigjährige Schiedsrichtertätigkeit. Verbunden mit der Ehrenmitgliedschaft sind ein Sitz sowie ein Stimmrecht auf dem Verbandstag.

#### § 6 Ehrenvorsitzender

Ehrenvorsitzender des Kreishandballverband Nordfriesland e.V. kann nur werden, wer auf dem ordentlichen Verbandstag des KHV-NF durch den Vorsitzenden vorgeschlagen wird. Voraussetzung hierfür ist:

a) mindestens zwanzigjährige Mitarbeit als Funktionsträger des Verbandes und hiervon mindestens zwölf Jahre Vorsitzender. Verbunden mit dem Ehrenvorsitz ist ein Sitz und Stimmrecht bei allen Vorstandssitzungen und Verbandstagen des Kreishandballverband Nordfriesland e.V.

#### § 7 Anträge

Anträge auf Verleihung können gestellt werden durch

1) die Vorsitzenden der Mitgliedsvereine des Kreishandballverband Nordfriesland e.V.

2)den Vorstand des Kreishandballverband Nordfriesland e.V.

3) die Ausschüsse des Kreishandballverband Nordfriesland e.V.

Die Anträge müssen in einfacher Ausfertigung vorliegen. Formblätter hierfür sind beim 1.

Vorsitzenden des Kreishandballverband Nordfriesland e.V. abzufordern oder auf der Homepage des

KHV-NF e.V. herunterzuladen. Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem

Verleihungstermin beim 1. Vorsitzenden des KHV-NF eingegangen sein.

#### § 8 Entscheidungen

Über Anträge entscheidet der erweiterte Vorstand des Kreishandballverband Nordfriesland e.V. Ihr Ergebnis ist endgültig und braucht nicht begründet werden. Ein erneutes Einreichen kann jedoch zum nächsten Verbandstag wieder erfolgen.

#### § 9 Tätigkeitsdauer

Die Tätigkeitsdauer wird vom vollendeten 16. Lebensjahr an berechnet. Ausnahmen auf Grund besonderer Umstände oder Verdienste sind zulässig. Der Tätigkeitsnachweis muss glaubhaft erbracht werden.

#### § 10 Voraussetzung

Voraussetzung für die Verleihung einer Auszeichnung ist in jedem Falle ein charakterlich untadeliges und sportliches Verhalten des zu Ehrenden.

## § 11 Ehrungsform

Die beantragten Ehrungen müssen in würdiger Form überreicht werden. Hierfür sind ausschließlich der ordentliche Verbandstag des Kreishandballverband Nordfriesland e.V. oder die Jahreshauptversammlung des Vereins, dem der zu Ehrende angehört auszuwählen. Sie wird immer durch ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des Kreishandballverband Nordfriesland e.V. überreicht.

#### § 12 Gebühren

Die Bearbeitungsgebühren für die Verleihung der einzelnen Plaketten beträgt 40,00€. Die Gebühren trägt jeweils der Antragsteller. Diese Gebühren werden durch den Kreishandballverband Nordfriesland e.V. abgefordert und sind nicht vorab zu entrichten.

Absender: Verein:	Ort, Datum :
1. Vorsitzender:	
Vorname, Name :	
Straße, Hausnummer :	
PLZ, Ort:	<u></u>
An Kreishandballverband Nordfriesland e.V. 1. Vorsitzender Herr / Frau	Die Postanschrift ist auf der Homepage des Kreishandballverbands Nordfriesland hinterlegt.
ANT	R A G
auf Verleihung einer	/ der / des
Silberne Ehrenplakette mit Urkunde	O Zutreffendes ist
Goldene Ehrenplakette mit Urkunde	<b>O</b> anzukreuzen
Ehrenmitgliedschaft im KHV-NF e.V.	0
Elmanna mitara da a MINANE a M	eßlich beim Vorstand des KHV-NF e.V.  O
Besc	hluss
Auf Grund des Antrages vom hat de vom hat de vom auf seiner erweiterten Vom entschieden, Herrn / Frau : auszuzeichnen.	rstandssitzung in
Ort, Datum KHV-NF e.V.	Unterschrift, 1. Vorsitzender

## Entscheidungshilfe für den erweiterten Vorstand des Kreishandballverband Nordfriesland e.V.

Angaben über den zu Ehi	renden:		
Name :			
Mitgliedschaft in welche	n Vereinen :		
Vereinsname :	von / bis	Funktion :	
Verband:	von / bis	Funktion:	
Bisherige Ehrungen :			
Begründung des Antrage	s durch den Verein	:	
Gewünschter Verleihung	stermin :	 Datum	Uhrzeit
Verleihungsort mit Ansch	nrift und Anlass:		
	-		
Ort, Datum		Vereinsvorsitzender	Stempel